

Das Umweltamt der Stadt Bielefeld informiert:

## **Die Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflege- maßnahmen in Bielefeld in den Jahren 2009 bis 2011**

### **Finanzielles**

Für die Umsetzung von geförderten Maßnahmen sind seit 2005 folgende Mittel aufgewendet worden (in Euro):

<b>Jahr</b>	<b>Maßnahmen mit Förderung Gesamtsumme</b>
2005	<b>35.769</b>
2006	<b>14.588</b>
2007	<b>76.745</b>
2008	<b>77.593</b>
2009	<b>127.382</b>
2010	<b>121.225</b>
2011	<b>106.825</b>

In den geförderten Summen sind Zuwendungen des Landes und teilweise auch der EU in Höhe von durchschnittlich ca. 70 % enthalten. Der Fördersatz konnte von ca. 65 auf jetzt 70 % erhöht werden, weil seit 2008 für einige Maßnahmen eine Förderung nach Art 57 der ELER – Richtlinien (Richtlinie zum Schutz und Erhalt des ländlichen Erbes) möglich war. Das führte zu einer höheren Förderung gegenüber den Vorjahren.

Die großen Schwankungen liegen in der Durchführung von einzelnen Großprojekten begründet, wie z.B. der in mehreren Bauabschnitten durchzuführenden Teichumgestaltung Waterboer bzw. der verschobenen Fälligkeit von Zahlungen auf Folgejahre. Darüber hinaus wurden jährlich bis zu 100.000 € für nicht förderfähige Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen verausgabt. Dies sind z.B. die Unterhaltung und Pflege von bereits geförderten Maßnahmen (Hecken, Tümpel etc.), begleitende Maßnahmen im Schelphofgebiet, die saisonalen Amphibienschutzmaßnahmen oder dringende Maßnahmen an als Naturdenkmal geschützten Bäumen.

### **Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Jahren 2009 bis 2011**

In der folgenden Aufzählung sind die größeren Einzelmaßnahmen zum Artenschutz und zur Landschaftspflege getrennt nach den Landschaftsplangebieten aufgeführt. Soweit Festsetzungen der Landschaftspläne berührt werden, sind die entsprechenden Ordnungsziffern genannt.

#### **Landschaftsplangebiet – Senne**

- Fortführung der Schafbeweidung Bielefeld unter Einbeziehung weiterer angrenzender Flächen, Neubau eines weiteren Stallgebäudes am Schillingshof durch die Schäferei der Forstverwaltung Bethel

- Erweiterung der extensiven Rinderbeweidung im NSG Sprungbach-Mittellauf, Neuaufstellung eines Weidezauns
- Schaffung einer neuen ca. 2000m<sup>2</sup> großen Blänke im NSG Sprungbach-Mittellauf
- NSG Behrendsgrund / Markengrund, Bekämpfung von Störpflanzen (Brombeere und Traubenkirsche), Ziffern 5.1-65a, 5.1-68d
- NSG Östlicher Teutoburger Wald, Mahdarbeiten auf dem Kalkhalbtrockenrasen südlich Wirtshaus Deppe (Ziffer 5.3-18) und am Käseberg (Ziffer 5.3-2)
- NSG Menkhäuser Bachtal, Entbuschungsarbeiten und Störpflanzenbekämpfung, Ziffer 5.3-21
- NSG Behrendsgrund Unterhaltungsarbeiten an den Besucherlenkungseinrichtungen, Ziffer 5.1-68d
- Konzeption und Aufstellung mehrerer Infotafeln im NSG Behrendsgrund zur Besucherinformation und Lenkung des Erholungsverkehrs
- Realisierung 2. und 3. Bauabschnitt an den Amphibienlaichgewässern Waterboer, Ziffer 5.1-43a; damit sind bis Ende 2010 vier von fünf Gewässern renaturiert
- Effizienzkontrolle ausgewählter Vertragsnaturschutzflächen durch die Erfassung von Rote-Liste-Pflanzenarten und unterschiedlichen Tiergruppen
- Konzeption und Erstellung der Naturerfahrungsfläche „Sennecamp“ für Kinder im Rahmen der Umweltpädagogik auf dem Landschaftspflegehof Ramsbrock mit Mitteln des Schulamtes
- Zweite Neuauflage des Naturerlebnisführers „Bielefelder Lämmerweg“ in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne und Hans Schumacher
- Durchführung des „2. Bielefelder Apfeltages“ auf dem Landschaftspflegehof Ramsbrock mit dem Schwerpunktthema biologische Vielfalt insbesondere auch in Streuobstwiesen
- Organisation und Koordinierung des Auf- und Abbaus und der Betreuung der saisonalen Amphibienschutzmaßnahmen an 13 Straßenabschnitten
- Pflegearbeiten inkl. Kronenverseilungen an 17 Naturdenkmalstandorten mit 34 Bäumen.

### **Landschaftsplangebiet – Ost**

- NSG Hövingsfeld, Pflegearbeiten auf den Brachflächen (seltene Pflanzenvorkommen) Ziffer 3.1-4
- NSG Auf dem Kort, Pflegearbeiten auf den Brachflächen (seltene Pflanzenvorkommen), Ziffer 3.1-6
- NSG Ubbedisser Berg, Gehölz- und Mahdpflegearbeiten, Ziffer 5.3-66, 5.3-65 und Pflege von Sonderstandorten (seltene Pflanzen- sowie Wacholdervorkommen), Entfernung einer verfallenen Hütte
- NSG Töpker Teich, Gehölzpflegearbeiten und Pflege von Sonderstandorten (seltene Pflanzenvorkommen) 5.3-26 bis 5.3-29  
Schafbeweidung über Kulturlandschaftsprogramm, Entschlammung und Neugestaltung eines Kleingewässerkomplexes
- Frordisser Bachtal, Erhalt der Bachauenbiozönose: 5.3-56 Brachflächenpflege, 5.1-44 Kleingewässerpflege, Freistellen von Erlenaufwuchs und Gestaltung, Pflege alter Obstbäume
- Besucherlenkungsmaßnahmen im Bereich Heeper Fichten / Finkenheide, Sperrung von Flächen für Schafbeweidung und Pflege mit Schottischen Highlands über Kulturlandschaftsprogramm
- Forellenbachniederung, Pflege der Obstwiese und Beweidung mit Schafen über Kulturlandschaftsprogramm
- Pflege von Kopfbäumen im Umfeld der Oldentruper Str. und Wiesenstraße,
- Feuchtbrachenpflege im Bereich Kochs Hof

- Bereich Dankmasch, Wanderwegepflege, Heckenpflegearbeiten und Beseitigung von umfangreichem Erlenaufwuchs entlang von Artenschutzgewässern, Gestaltung von Laichgewässern und Pflege von Uferrandstreifen im Bereich Dankmasch
- Nackescher Teich, Freistellen von Gehölzaufwuchs, Entschlammung und Neugestaltung eines Artenschutzgewässers
- Sicherung eines Fledermausquartiers am Togdrang
- Pflegemaßnahmen an verschiedenen Streuobstbeständen
- Unterhaltung der dauerhaften Amphibienleiteinrichtungen (Selhausen Str.)
- Organisation und Koordinierung des Auf- und Abbaus und der Betreuung der saisonalen Amphibienschutzmaßnahmen an 6 Straßenabschnitten
- Pflegearbeiten inkl. Kronenverseilungen an 21 Naturdenkmalstandorten mit 44 Bäumen.

### **Landschaftsplangebiet – West**

- Erstinstanzsetzung einer brach gefallenen und verbuschten Feuchtwiese im Bereich Niemöllers Hof sowie Schaffung einer befahrbaren Furt anstelle einer Verrohrung durch einen Binnengraben in den Feuchtwiesen Niemöller
- Untersuchung der Amphibienfauna und wertvoller Pflanzenbestände im Bereich der Teichanlage Niemöller als Vorbereitung und anschließende Revitalisierung und Umgestaltung der beschatteten und verschlammten Gewässer
- Schafbeweidung auf verschiedenen Standorten im Bielefelder Westen (Blömkeberg, Galgenheide, Lutteraue, Lichtebachau, Steinhäger Heide)
- Zurückdrängen der angrenzenden Schlehenhecken zur Sicherung der Kalkmagerrasen am Blömkeberg. Wiederherstellung eines maroden Weidezauns zur Besucherlenkung
- Untersuchung ausgewählter Tiergruppen als Effizienzkontrolle der Renaturierung der Teichanlage Ravensberger Bleiche
- Konzeption von Infotafeln im Rahmen eines Natur- und Kulturlehrpfads für den Bereich Blömkeberg-Galgenheide. Verdeutlichen der ökologischen Zusammenhänge der Schafbeweidung und der Erforderlichkeit der Besucherlenkungsmaßnahmen in Kooperation mit den Heimatvereinen Quelle und Gadderbaum, dem Naturwissenschaftlichen Verein Bielefeld, dem Historischen Verein Ravensberg, der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld und dem Naturkundemuseum Bielefeld
- Zurückdrängen von Erlenaufwuchs an der umgestalteten Teichanlage Ravensberger Bleiche, Ziffer 5.1-149
- Vorbereitende Gehölzarbeiten zur Renaturierung von zwei Teichen im NSG Schunken-teich
- Freistellung der Eichenallee Meyer zu Borgsen, Alleestraße nördlich der B68, in Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb
- NSG Deppendorfer Wiesen, Pflege von Sonderstandorten seltener Pflanzenvorkommen einer Orchideenwiese über Kulturlandschaftsprogramm 5.4-20
- NSG Mühlenmasch, Gehölzarbeiten und Pflegemahd von Sonderstandorten (Kohldistelwiese) Ziffer 5.4-43, Anlage einer Blänke
- NSG Beckendorfer Mühlenbachtal bei Meyer zu Bargholz, Pflege von Sonderstandorten, Entwicklung eines Erlensumpfwaldes, Ziffer 3.2-6
- NSG Östlicher Teutoburger Wald Ochsenberg Gehölzrückschnitt und Flächenpflege im Bereich der Halbtrockenrasen, Mahd von Sonderstandorten, (seltene Pflanzenvorkommen) 5.4-64
- NSG Moorbachtal/Heimsiek, Horstheider Weg, Poetenweg, auf den Stock setzten von Hecken, Neupflege von Flächen über Kulturlandschaftsprogramm
- Johannisberg, Pflege von Sonderstandorten, 5.4-76 (seltene Pflanzenvorkommen)
- ND 2.3-63 Sickerquelle „Am Petersberg“, Freistellen von Sonderstandorten (Riesenschachtelhalmstandort), Ziffer 3.1-15
- Zur Bülte/ Erdsiek, Umgestaltung eine Feuerlöschteiches zu einem Artenschutzgewässer, Anpflanzung von Kopfbäumen

- Nebengewässer des Johannisbaches, Gewässerpflege und Mahdarbeiten in Abstimmung mit dem Verein Ravensberger Lichtlandschaften
- Neuanlage von Kleingewässern im Beckendorfer Mühlenbachtal,
- Jölletal, Bereich Jölleweg, Neugestaltung eines Artenschutzgewässers, Pflege von Gehölzen
- Unterhaltungsmaßnahmen an Teichen im Moorbachtal zur Sicherung der Bitterlings- und Teichmuschelpopulationen
- Pflegemaßnahmen an verschiedenen Streuobstbeständen
- Organisation und Koordinierung des Auf- und Abbaus und der Betreuung der saisonalen Amphibienschutzmaßnahmen an 10 Straßenabschnitten
- Pflegearbeiten inkl. Kronenverseilungen an 36 Naturdenkmalstandorten mit 56 Bäumen.

Zu den Maßnahmen gehört auch die extensive Bewirtschaftung von Flächen und Flächenbereichen wie Ackerrandstreifen und die Anlage, Pflege und Unterhaltung von Hecken und Streuobstwiesen im Rahmen der Verträge nach dem Kulturlandschaftsprogramm  
Im baulichen Innenbereich wurden zudem Pflegemaßnahmen an 51 Naturdenkmalstandorten mit 65 Einzelbäumen durchgeführt.

Über die o. g. Maßnahmen hinaus wurden eine Vielzahl weiterer kleinerer Einzelmaßnahmen zur Pflege- und Entwicklung von Einzelbäumen, Hecken, Obstwiesen, Grünland- und Brachflächen sowie Kleingewässern durchgeführt. Dazu gehören auch Pflegemaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit städtischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, soweit für diese in der Vergangenheit noch keine Pflegekosten berechnet und erhoben wurden.

### **Teichrenaturierung „Alte Bleiche“**

Im Bereich des Zusammenflusses zwischen Johannisbach und Lutter befand sich ein alter etwa 750 Quadratmeter großer Fischteich mit zwei durch Palisadenzäune abgegrenzten Nebentümpeln. Die Fischteichnutzung wurde vor vielen Jahren aufgegeben. Danach hat sich das Gewässer zu einem stark von Gehölzen beschatteten und teils verlandeten Gebiet entwickelt. Nur noch in Teilbereichen war eine trübe Wasserfläche zu sehen. Somit ist eine nachteilige Entwicklung entstanden die zu einer pflanzen- und tierarmen Wasser- und Schlickansammlung geführt hat. So fehlten Amphibien, Libellen und Wasservegetation fast völlig. Ehemalige Erdwälle verringerten die ohnehin zu geringe Wasserfläche.

Das Gebiet am Zusammenfluss von Johannisbach und Lutter liegt im Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Ravensberger Hügelland“ und wurde als schutzwürdiges Biotop kartiert. Der Raum ist grundsätzlich sehr wertvoll für den Naturhaushalt und den Artenschutz. Hier ist die in der Umgebung noch vorhandene, Bach begleitende und teils naturnahe Vegetation zu nennen. Bemerkenswert ist besonders das kleinflächige Vorkommen der inzwischen im Gebiet von Johannisbach und Lutter sehr selten gewordenen Pfeilkraut-Gesellschaft (*Sagittario-Sparganietum emersi*) auf schlammigen Böden im flachen Uferwasser. Ab einer Größe von 500 m<sup>2</sup> gilt diese Pflanzengesellschaft als nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop. Diese Ausdehnung ist leider nicht mehr vorhanden.



Pfeilkraut



Eisvogel

Im Übrigen kommt der Örtlichkeit hohe Bedeutung für die Biotopvernetzung zu. Der Eisvogel ist regelmäßiger Gast im Gebiet. Durch die erfolgte Optimierung sollte auch eine bessere Biotopqualität aus seiner Sicht sichergestellt werden, so dass ein Eisvogelbruterfolg gefördert wird.

Das Umweltamt hat mit Hilfe einer 80%igen ELER – Förderung diesen im Privatbesitz befindlichen Gewässerkomplex im März 2011 renaturiert. Insgesamt sind Kosten in Höhe von rund 9.400 Euro entstanden.

Der große Teich wurde von Gehölzen befreit. Somit kommt wieder mehr Licht an das Gewässer. Der Boden konnte kostengünstig vor Ort in einen bestehenden Lärmschutzwall eingearbeitet werden. Die Wasseroberfläche wurde durch Zusammenlegung der Nebengewässer mit dem Hauptteich auf etwa 1.200 Quadratmeter vergrößert. Ehemalige Erdwälle wurden beseitigt und etwa 500 Kubikmeter Schlamm entfernt. Die landschaftsgerechte Modellierung der Ufer und des Umfeldes bilden nun die Grundlage für die Wiederentwicklung einer hohen Artenvielfalt.

Beim Ablassen des Gewässers wurde überraschenderweise festgestellt, dass eine kleine Bitterlingspopulation und die dazugehörigen Teichmuscheln existierten. Der Bitterling ist im Bestand sehr gefährdet und neben der Roten Liste auch eine FFH Anhang II Art. Bitterling und Teichmuschel leben bei der Fortpflanzung des Fisches in einer komplexen Symbiose. Eine fischökologische Begleitung der Baumaßnahme sicherte diesen Bestand. So wurde das Gewässer nicht ganz abgelassen und während der Baumaßnahme darauf geachtet, dass Teilbereiche als Rückzugsraum fungieren konnten. Elektrotestbefischungen ergaben, dass der Bitterling erfolgreich geschützt werden konnte.



Teichmuschel



Bitterling

Auch verschiedene Fledermausarten nutzen dieses Biotop als Jagd- und Sommerlebensraum. Aktuell wurden dort die Wasserfledermaus und der Große Abendsegler festgestellt.

Insgesamt unterstützt die Maßnahme die Bestrebungen zur Steigerung der Artenvielfalt gemäß der von der Bundesrepublik unterzeichneten Biodiversitäts-Konvention (Übereinkommen über die biologische Vielfalt) sowie die Zielsetzung der von Bielefeld unterzeichneten Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“.

### **Umgestaltung des Gewässerkomplexes Waterboer**

Die Teichanlage an der Waterboer im FFH-Gebiet und NSG „Östlicher Teutoburger Wald“ mit seinen drei Teichbecken stellte bisher einen der bedeutendsten Amphibienlebensräume in Bielefeld dar. Ursprünglich als Abwasserbehandlungsanlage konzipiert, waren die Teiche mit einer Tonschicht gegen den Untergrund abgedichtet. Diese wurde mit der Zeit durchlässig, auch nachträgliche Abdichtungsmaßnahmen mit Folie blieben erfolglos. Diese Art der Abwasserbehandlung musste aufgrund fachgesetzlicher Neuregelungen aufgegeben werden. Damit konnten die Amphibien diesen jetzt nur noch mit sauberem Quellwasser des Barrebaches gespeisten Lebensraum erobern. Erdkröte und Grasfrosch sowie Berg-, Teich-, Fadenmolch und Feuersalamander wanderten ein. Bis zu 10.000 Exemplare im Jahr wurden von den ehrenamtlichen Amphibienschützern über die Waterboerstraße getragen, nur ein Teil der Gesamtpopulation, da die Tiere aus allen Richtungen vom Wald in die Gewässer einwandern. Die Teichanlage Waterboer entwickelte sich zu einem zentralen Amphibienlaichgewässer im Bielefelder Osning.

Aufgrund von weiter auftretenden Undichtigkeiten im Untergrund war der Wasserstand insbesondere im Frühsommer immer häufiger für eine vollständige Amphibienentwicklung zu gering. In den letzten Jahren hatten sich daher Trockenzeiten negativ auf die Amphibienbestandssituation an der Waterboer ausgewirkt.

Im Zuge der Fortschreibung der Landschaftspläne 2005 wurde daher dieser Bereich mit in das Naturschutzgebiet „Östlicher Teutoburger Wald“ einbezogen und die artenschutzrechtliche Gestaltung dieser Teichanlage als Festsetzung aufgenommen.

Ein schrittweiser Bauablauf sorgt dafür, dass sich die neu geschaffenen Gewässer erst beleben können, bevor in andere Bereiche eingegriffen wird. In einem ersten Bauabschnitt 2008 sind zwei neue Ersatzgewässer (4 und 5) geschaffen worden. Im Jahr 2009 erfolgte die Sanierung des bestehenden Teiches 3, der keine Wasserführung mehr hatte. Im dritten Bauabschnitt 2010 wurde Teich 1 grundlegend umgestaltet und abgedichtet. Somit stehen für die Amphibien derzeit 4 Gewässer zur Verfügung. Teich 2 als letzter Bauabschnitt soll in 2013 renaturiert werden.

Parallel dazu soll eine dauerhafte Amphibienleiteinrichtung mit mehreren Tunneln in der Waterboerstraße eingebaut werden. Diese Maßnahme führt zur Entlastung der ehrenamtlichen Helfer, die dort im Amphibienschutz tätig sind.

Schließlich ist als letzter Baustein des Gesamtpaketes der Renaturierungsmaßnahmen vorgesehen, den bisher verrohrt zulaufenden Barrebach offenzulegen und naturnah zu gestalten.

Alle Maßnahmen erfolgen im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer.



Teich 1 nach Trockenlegung und Auskoffnung des Faulschlammms



Einbau und Verdichtung des Abdichtungsmaterials

## Das Bielefelder Kulturlandschaftsprogramm

Das Bielefelder Kulturlandschaftsprogramm ist als Bestandteil des landesweiten Kulturlandschaftsprogramms ein bedeutendes Element, um in Kooperation mit der Landwirtschaft naturnahe Landschaftsbestandteile zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Auf ausgewählten Flächen und Standorten werden extensive Produktionsverfahren angewendet und diese ökologischen Leistungen der Landwirtschaft angemessen finanziell honoriert. Auch wenn das Förderprogramm nach wie vor als „Vertragsnaturschutz“ bezeichnet wird, handelt es sich inzwischen nicht mehr um Verträge, die mit einzelnen Landwirten geschlossen werden, sondern um Bewilligungen, die auf Antrag ausgesprochen werden können. Bei den in Bielefeld geförderten Maßnahmen handelt es sich um die Schaffung und Pflege von extensiv genutztem Grünland, die Anlage, Pflege und Erhaltung von Obstwiesen (seit 2007 ist die Neuanlage von Obstwiesen kein Förderbaustein mehr), die Einrichtung von Ackerrandstreifen, die Anlage und Pflege von Hecken sowie die Pflege von Sonderbiotopen wie z. B. Kalkmagerrasen und Heideflächen. Die Bewilligungen haben derzeit grundsätzlich jeweils eine Laufzeit von 5 Jahren.

Seit dem Jahr 2010 hat die Landesregierung neue Extensivierungspakete für die Ackernutzung eingeführt. Damit sollen bestimmte Zielarten wie zum Beispiel Feldhase, Rebhuhn, Feldlerche, Grauammer, Wachtel, Wachtelkönig und Kiebitz gefördert werden. Auch für die Durchführung dieser Extensivierungen wird die Landwirtschaft mit festen Fördersätzen entschädigt.

Einige wenige Landwirte haben bereits von diesem Programm Gebrauch gemacht. Die Handhabung und der Verwaltungsaufwand sind aufgrund der komplizierten Vorschriften allerdings deutlich höher als für die bisher bestehenden Extensivierungspakete.

Insgesamt zeigt die hohe Zahl der Bewilligungen zeigt die weiterhin große Attraktivität des Kulturlandschaftsprogramms und die Akzeptanz der Landwirtschaft, bei entsprechender Honorierung Naturschutzmaßnahmen auf eigenen Flächen zu realisieren. Das Bielefelder Kulturlandschaftsprogramm ist aus Sicht des städt. Haushaltes derzeit die kostengünstigste Möglichkeit zur Realisierung von Naturschutzmaßnahmen. Durch Kofinanzierungen des Landes und der EU liegt der städtische Eigenanteil hierbei zwischen 0 % in Naturschutzgebieten und auf Flächen mit geschützten Biotopen nach § 62 LG bzw. § 30 BNatSchG bzw. bis zu 20 % in den übrigen Gebieten. Daher werden auch weiterhin, besondere Anstrengungen bei der Maßnahmenrealisierung über das Kulturlandschaftsprogramm unternommen.

Allerdings sind auch Rückschritte nicht ausgeschlossen, wenn nach Bewilligungsende ehemalige Ackerflächen wieder als solche in eine intensive Kultur genommen werden. Der Druck zur Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung ist in den letzten Jahren deutlich spürbar geworden.

Ein Beispiel für erfolgreichen Artenschutz über den Vertragsnaturschutz ist die Bestandsentwicklung der **Violetten Sommerwurz** (*Orobancha purpurea*).

Zwei Vorkommen der Violetten Sommerwurz im NSG Östlicher Teutoburger Wald im Stadtbezirk Gadderbaum bzw. Brackwede werden seit einigen Jahren durch die Biologische Station Gütersloh / Bielefeld bzw. Biologische Station Kreis Paderborn-Senne beobachtet. Beide Standorte werden im Rahmen des Bielefelder Kulturlandschaftsprogramms in extensiver Form bewirtschaftet.



Bei der Violetten Sommerwurz handelt es sich um eine in NRW als stark gefährdet eingestufte Art. Ihr Vorkommen in Gadderbaum zählt zu den größten Beständen in NRW. Insgesamt ist die Art hier an nur noch ca. 8 Standorten zumeist auch nur mit wenigen Exemplaren vertreten. Es könnte sich bei der in 2010 festgestellten Population mit mehr als 60 Exemplaren um den größten bekannten Bestand in ganz NRW handeln.

Ein effektiver Schutz der Bielefelder Vorkommen über den Vertragsnaturschutz trägt daher maßgeblich zum Erhalt der Art für ganz NRW und sogar darüber hinaus für ganz Norddeutschland bei. Der Bielefelder Bestand hat durch seine nördliche Lage eine besondere pflanzengeographische Bedeutung. Der Stadt Bielefeld kommt daher eine besondere Verantwortung für den Erhalt der aktuellen Wuchsorte in ihrem Stadtgebiet zu.

#### Neu- u. Verlängerungsbewilligungen nach dem Bielefelder Kulturlandschaftsprogramms 2009 bis 2011

Landschaftsplan	Bewilligungen	Fläche in ha	Kosten gesamt in €	Kostenanteil Stadt in €
Bielefeld - Senne	20	104,60	40.194,65	1.775,57
Bielefeld - Ost	8	15,16	5.975,49	342,91
Bielefeld - West	35	111,77	45.305,94	3.087,41
<b>Bielefeld gesamt</b>	<b>63</b>	<b>230,53</b>	<b>91.476,08</b>	<b>5.205,89</b>

#### Gesamtbestand und Summen der für das Wirtschaftsjahr 2010 / 2011ausgezählten Beträge des Bielefelder Kulturlandschaftsprogramms

Landschaftsplan	Bewilligungen	Fläche in ha	Kosten gesamt in €	Kostenanteil Stadt in €
Bielefeld - Senne	33	211,18	79.623,73	3.617,31
Bielefeld - Ost	24	59,40	39.200,86	4.081,25
Bielefeld - West	54	141,06	58.815,52	4.719,53
<b>Bielefeld gesamt</b>	<b>111</b>	<b>411,64</b>	<b>174.640,11</b>	<b>12.418,09</b>

## **Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen**

Die biologischen Stationen sind regionale Kooperationsstellen des Naturschutzes, die sich insbesondere der Betreuung von Schutzgebieten und der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Einvernehmen mit bzw. im Auftrag der unteren Landschaftsbehörde im Umweltamt widmen.

Hinsichtlich der Arbeitsbereiche der Stationen wurde der Schwerpunkt durch die Landesregierung zunehmend auf Aufgaben mit erheblichem Landesinteresse fokussiert (Betreuung von FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebieten; Artenschutzprogramme; Vertragsnaturschutz; Biodiversitätsmonitoring). Art und Umfang dieser Tätigkeiten werden in einen jährlich zu erarbeitenden Arbeits- und Maßnahmenplan aufgenommen, der mit der unteren Landschaftsbehörde im Umweltamt und der Bezirksregierung abzustimmen ist. Die Finanzierung der Tätigkeiten des Arbeits- und Maßnahmenplanes erfolgt weiterhin zu 80% durch das Land NRW und zu 20% durch die Stadt Bielefeld (Eigenanteil ca. 17.960 €). So wurde den Biologischen Stationen auf der Grundlage der städtischen Verfahrensrichtlinien für Zuwendungen und der Beschlüsse des UStA vom 15.02.2005 und des FiPA vom 08.03.2005 mit einer „Deckelung“ der Gesamtsumme bei 21.570,00 € eine von 2007 bis 2010 unveränderte Zuwendung in Höhe von 11.158,56 € (Biologische Station Gütersloh / Bielefeld) und 6.809,28 € (Biologische Station Paderborn-Senne) gewährt.

Mit Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.03.2011 wurde das Entgelt je sogenannter Verrechnungseinheit (Arbeitseinheiten für Tätigkeiten der biologischen Stationen) rückwirkend zum 01.01.2011 erhöht. Der städtische Eigenanteil erhöhte sich dadurch insgesamt um ca. 1.509 € auf 19.477 €. Des Weiteren erhielt die Biologische Station Paderborn-Senne im Jahr 2011 für ein zusätzliches Projekt im Rahmen des Artenschutzprogramms Zauneidechse eine weitere Zuwendung in Höhe von 319,98 €. Diese Mittel wurden aus dem entsprechenden Budget für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege finanziert.

Mit Beginn des Jahres 2012 sind den Biologischen Stationen zusätzliche Verrechnungseinheiten von der Landesregierung zur Verfügung gestellt worden. Der städtische Eigenanteil liegt weiterhin unter der festgelegten Obergrenze von 21.570 €.

Die Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen gewährleistet weiterhin über die Möglichkeiten der unteren Landschaftsbehörde hinaus eine fachlich fundierte Betreuung ausgewählter Schutzgebiete und schutzwürdiger Einzelflächen. Z.B. werden in der Gebietsbetreuung floristische und faunistische Daten erhoben, Amphibienwanderungen begleitet, Beeinträchtigungen des Gebietes ermittelt sowie Maßnahmen vorgeschlagen und praktisch umgesetzt.

## **Vorgesehene Maßnahmen 2012**

Neben der Verlängerung- bzw. Neueinwerbung von Verträgen im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms ist die Umsetzung folgender größerer Naturschutzmaßnahmen vorgesehen.

### **Landschaftsplangebiet – Ost**

- NSG Hövingsfeld, Pflegearbeiten auf den Brachflächen (Orchideenvorkommen) Ziffer 3.1-4,
- NSG Auf dem Kort, Pflegearbeiten auf den Brachflächen (Orchideenvorkommen), Ziffer 3.1-6,

- NSG Ubbedisser Berg, Gehölz- und Mahdpflegearbeiten, Ziffer 5.3-66, 5.3-65 und Pflege von Sonderstandorten (Fransen- und Deutscher Enzian sowie Wacholdervorkommen),
- NSG Ubbedisser Berg Verhandlungen über die Fichtenbestandsumwandlung,
- NSG Töpker Teich, Schafbeweidung über Kulturlandschaftsprogramm,
- Neuanlage eines Artenschutzgewässers im Bereich der Wiesenstraße,
- Effizienzkontrolle ausgewählter Vertragsnaturschutzflächen durch die Erfassung von Rote-Liste-Pflanzenarten und unterschiedlichen Tiergruppen,
- Fortführung des Saisonalen Amphibienschutzes
- Pflegearbeiten an Baumnaturdenkmalen

### **Landschaftsplangebiet – West**

- NSG Beckendorfer Mühlenbachtal Neuanlage eines Artenschutzgewässers,
- Johannisberg, Pflege von Sonderstandorten
- ND Sickerquelle „Am Petersberg“, Freistellen von Sonderstandorten, Ziffer 3.1-15
- Fortführung der Schafbeweidung Bielefeld
- Aufstellung und Einweihung des Natur- und Kulturlehrpfads Blömkeberg/Galgenheide,
- Entschlammung Teich und Feuchtbiotop am Twachtweg,
- Neuanlage eines Kleingewässers in der Johannisbachaue,
- Dendorfer Wiesen, Pflegearbeiten,
- Kopfweidenpflege Babenhauser Bach,
- Abschlussarbeiten zur Revitalisierung der Teichanlage Niemöller,
- Renaturierung von 2 Teichen im NSG Schunkenteich,
- Effizienzkontrolle ausgewählter Vertragsnaturschutzflächen durch die Erfassung von Rote-Liste-Pflanzenarten und unterschiedlichen Tiergruppen,
- Fortführung der saisonalen Amphibienschutzmaßnahmen,
- Pflege an Baumnaturdenkmalen.

### **Landschaftsplangebiet – Senne**

- Fortführung der Schafbeweidung Bielefeld,
- Sicherung des ND Düne Ostkampweg gegen Befahren mit Quads,
- Renaturierung der Teichanlage Waterboer, 5. Bauabschnitt, Abdichtung und naturnahe Gestaltung von Teich 2,
- Regelung des Besucherverkehrs im NSG Markengrund durch Abzäunungsmaßnahmen,
- Erstellung einer dritten Auflage des Naturerlebnisführers „Bielefelder Lämmerweg“ und Instandhaltung der Ausschilderung vor Ort,
- 3. Bielefelder Apfeltag am 03.10.12 auf Ramsbrocks Hof,
- Effizienzkontrolle ausgewählter Vertragsnaturschutzflächen durch die Erfassung von Rote-Liste-Pflanzenarten und unterschiedlichen Tiergruppen,
- Fortführung der saisonalen Amphibienschutzmaßnahmen,
- Pflegearbeiten an Baumnaturdenkmalen.

### **Fazit zum Bericht**

Die Umsetzung der Landschaftspläne ist ein Standbein des sogenannten amtlichen Naturschutzes in Bielefeld. Es umfasst räumlich gesehen den Außenbereich also die Flächen außerhalb der Ortslagen und Bebauungsplangebiete. Neben den Maßnahmen im engeren Sinne gehört auch die Überwachung der Ver- und Gebote der Landschaftspläne strenggenommen zur Umsetzung der Landschaftspläne. Eng damit verwoben sorgt die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ebenfalls im Außenbereich dafür, dass vermeidbare Beeinträchtigungen insbesondere bei baulichen Maßnahmen unterbleiben und unvermeidliche vermindert bzw. für den Naturhaushalt ausgeglichen werden. Und nicht zuletzt wirkt ergänzend und

ohne räumliche Einschränkung der gesetzliche Artenschutz darauf hin, dass neben einem Grundschutz für alle Tier- und Pflanzenarten insbesondere die Lebensräume und das Überleben ausgewählter und besonders schützenswerter Arten gewährleistet werden. Alle diese einzelnen Standbeine sind notwendig zur Erhaltung einer Vielfalt unserer Landschaft und einer Vielfalt der Arten in dieser Landschaft.